



Frau
☒
Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

10. Februar 2015

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2015

Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1.
ob die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in Anlehnung an das bereits seit 10 Jahren in Bremen und Bremerhaven praktizierte „Bremer Modell“ auch in der Stadt Bochum umgesetzt werden kann;
2.
welche Kosten bei der Einführung einer Gesundheitskarte entstehen und welche derzeit anfallenden Kosten ggfs. eingespart werden können;
3.
welche Krankenkassen ggf. bereit sind, mit der Stadt Bochum eine vertragliche Vereinbarung (gemäß § 264 SGB V) über die Einführung einer Gesundheitskarte zu schließen.
4.
ob es aktuell Bestrebungen gibt, eine solche Gesundheitskarte für NRW insgesamt einzuführen.

SPD-RATSFRAKTION BOCHUM
Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum
Bildungs- und Verwaltungszentrum am Rathaus
Zimmer 2092-2096, Telefon: 0234/910-2107
Telefax: 0234/910-2084, email: bochum@spd-ruhr.de
Internet: www.spd-bochum.de/rat

DIE GRÜNEN IM RAT DER STADT BOCHUM
Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum
Rathaus Bochum, Zimmer 258
Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 0234/910-1614
email: GRUENEimRat@bochum.de
Internet: www.gruene-bochum.de

Begründung:

Flüchtlinge und Asylsuchende erhalten bisher in den ersten 48 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine im Wesentlichen auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände eingeschränkte medizinische Versorgung.

Ab dem 1. März 2015 wird dieser Zeitraum auf 15 Monate verkürzt.

Die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen ist von der vorherigen Ausstellung eines Behandlungsscheins durch die Mitarbeiter/innen des Sozialamts abhängig, die für eine solche medizinische Beurteilung nicht ausgebildet sind.

Die im AsylbLG vorgesehenen Leistungseinschränkungen und die Bewilligungspraxis können in der Praxis zu zeitlichen Verzögerungen bei der Behandlung zu Lasten der Patienten führen.

Mit der Ausstellung einer Gesundheitskarte durch eine gesetzliche Krankenkasse könnten Flüchtlingen und Asylsuchende bereits ab dem Beginn ihres Aufenthalts in die Lage versetzt werden, bei einer Erkrankung ohne vorherige Genehmigung einen Arzt oder eine Ärztin ihrer Wahl aufzusuchen

Außerdem reduziert sich der durch Antragsstellung, Prüfung und Genehmigung entstehende Verwaltungsaufwand.

gez.

Katharina Schubert-Loy
Fraktion Die GRÜNEN im Rat

Klaus Hemmerling
SPD-Ratsfraktion

i.A.

(M.Piegeler)
Fraktionsmitarbeiter